

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Minden vom 25.05.16

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 12.05.2016 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 (Ältestenrat) wird wie folgt geändert:

Absatz 1

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Der Ältestenrat tagt in der Regel vor Ratssitzungen.“

§ 15 (Öffentliche Bekanntmachung) wird wie folgt geändert:

Absatz 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Minden, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung des digitalisierten Dokumentes im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.minden.de vollzogen.

Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wird in der Tageszeitung Mindener Tageblatt nachrichtlich hingewiesen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.minden.de –
Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen- abrufbar.

Minden, 25.05.16

Der Bürgermeister, Michael Jäcke